



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0012

Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt zum TOP II.6
Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am 05. Juli 2023

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zur Sicherstellung der Liquidität der WJW GmbH wird Dezernat IV ermächtigt, einen über den Haushaltsansatz 2022 hinausgehenden Zuschuss auszuzahlen, maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes 2023. Sollte die Zuschusserhöhung mit der Beschlussfassung zur SV Kassensturz nicht freigegeben werden, ist eine Deckung zum Jahresende zwischen Dezernat IV (dann Dezernat II) und III/20 festzustellen.

Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird beschlossen, dass

1. die Finanzierung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0577 sowie Nr. 0566 vom 15. Dezember 2022 in Höhe von 17,25 Mio. € durch bereits freigegebene Mittel des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit aus dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt,
2. in Höhe der im Haushaltsjahr 2022 ursprünglich vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätze (siehe Liste Anlage 2 zur Vorlage) von den Dezernaten Planansätze des Haushaltsjahres 2022 an Dezernat III / 20 gemeldet werden. Diese werden durch Dezernat III / 20 auf ein noch anzulegendes Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft umgebucht,
3. die Deckung der 17,25 Mio. € (Beschlussziffer 1.) aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfolgt,
4. der Magistrat (Dezernat III/20) legitimiert wird, im Rahmen der Budgetabschlussarbeiten 2022 durch dieses Vorgehen tatsächlich entstehende Deckungslücken aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft auszugleichen,
5. bereits mit Alternativfinanzierung beschlossene Maßnahmen mit dieser Finanzierung bestehen bleiben und die angegebene Finanzierung aus Mitteln des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit entfällt.

6. Aus der Liste der betroffenen Maßnahmen (Anlage 2 zu Vorlage) ist auf Seite 1 folgende Maßnahme herauszunehmen:

- IV 36 I.05711 - 36 Klimaschutz-u. Anpassungsmaßnahmen

und auf Seite 2 sind bei folgenden Maßnahmen die Einnahmen zu ergänzen:

- IV 36 I.04360 - 36 Grundstücksankäufe 3605 **Einnahmen 30.000 €**
- IV 67 I.05066 - 67 Grundstücksankauf Forsten **Einnahmen 5.000 €**

7. Das Schreiben von Bürgermeisterin Hinninger (mit Anlage) vom 03.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.

8. Zur Sicherstellung der Liquidität der WJW GmbH wird Dezernat IV ermächtigt, einen über den Haushaltsansatz 2022 hinausgehenden Zuschuss auszuzahlen, maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes 2023. Sollte die Zuschusserhöhung mit der Beschlussfassung zur SV Kassensturz nicht freigegeben werden, ist eine Deckung zum Jahresende zwischen Dezernat IV (dann Dezernat II) und III/20 festzustellen.

(Nr. 1 bis Nr. 6 antragsgemäß Magistrat 27.06.2023 BP 0438, Nr. 7 und 8 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender